

Antwort**der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13634 –

Atomkraftbezogene Aktivitäten und Kontakte der Bundesregierung und deutscher Stromkonzerne zu einem russischen Geschäftsmann (zweite Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11922)

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach mehreren Medienberichten über Geschäftsbeziehungen und rechtliche Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen Stromkonzern EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und dem russischen Geschäftsmann Andrey Bykow u. a. im „Handelsblatt“, in der „Stuttgarter Zeitung“, „taz die tageszeitung“ und „Süddeutschen Zeitung“ erschien am 27. Februar 2013 in der „Süddeutschen Zeitung“ der Artikel „Krasnojarsk statt Gorleben“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutscher-atommuell-krasnojarsk-statt-gorleben-1.1610782). Darin wird von nur wenige Jahre zurückliegenden, konkreten Erwägungen der EnBW berichtet, Atommüll nach Russland zu transportieren und dort für die Endlagerung vorbereiten zu lassen. Dass es derart konkrete Atommüllpläne eines deutschen Atomkraftwerkebetreibers zu Russland gab, war vor dem Artikel öffentlich unbekannt.

Laut Aussage des Stromkonzerns EnBW gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ wurden diese Pläne zwar nicht in die Tat umgesetzt. Bemerkenswert ist jedoch, dass sie laut Artikel schon sehr konkret waren und im Erfolgsfall später auch den anderen deutschen Stromkonzernen für entsprechende eigene Atommüllexporte nach Russland dienen sollten. Ebenfalls bemerkenswert und alarmierend ist die Motivation, die den Exportplänen laut Artikel zugrunde lag: Eine Atommüll-Entsorgung in Russland wäre aus der Sicht des Stromkonzerns EnBW vor allem billiger gewesen – auf Kosten von Sicherheitsstandards, die in Deutschland und westeuropäischen Ländern ein Muss sind, in Russland jedoch nicht.

Aufgrund des Artikels ergibt sich weiterer Fragebedarf zu der Thematik, der bereits mit den Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 17/10464 und 17/11482 nachgegangen wurde (Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 17/10549 und 17/11922). Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung nicht noch mehr von diesen Konzernervägungen wusste, als bislang bekannt ist und in welchem – ggf. indirekten – Verhältnis das Engagement der Bundesrepublik Deutschland u. a. für ein russisches Entsorgungszentrum bei Murmansk dazu steht.

1. Wo fand das Gespräch außerhalb des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) von Andrey Bykow mit dem damals für die bundeseigenen Energiewerke Nord (EWN) zuständigen BMF-Abteilungsleiter und heutigen EWN-Geschäftsführer im Zeitraum 2009/2010 statt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11922, Antwort zu den Fragen 1 bis 3)?

Das Gespräch fand im Café Dressler in Berlin statt.

2. Worum ging es Andrey Bykow bei diesem anderen Gespräch (laut Bundestagsdrucksache 17/11922, Antwort zu den Fragen 1 bis 3, ging es Andrey Bykow bei dem einem von zwei Gesprächen 2009/2010 um Überlegungen zur Absicherung der EU-Außengrenzen gegen die verdeckte Einfuhr „schmutzigen“ Nuklearmaterials. Über den Inhalt des anderen Gesprächs wird keine Auskunft gegeben)?

Handelte es sich bei diesem anderen Gespräch um ein Vier-Augen-Gespräch?

Es handelte sich um ein Vier-Augen-Gespräch. Andrey Bykow verwies nach Erinnerung des seinerzeitigen Abteilungsleiters auf einen Vortrag, den er bei der UNO zu der o. g. Thematik gehalten habe und unterstrich die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in dieser Frage. Es ist nicht auszuschließen, dass er in diesem Kontext auch das U-Boot-Projekt erwähnt hat, das durch die EWN – die im BMF in der Zuständigkeit der betreffenden Abteilung ressortiert – durchgeführt wird. Der genaue und vollständige Gesprächsinhalt ist für den seinerzeitigen Abteilungsleiter heute nicht mehr rekonstruierbar (siehe auch Ausführungen zu Frage 4).

3. Weshalb wandte sich Andrey Bykow für Überlegungen, die nichts mit der Zuständigkeit des BMF zu tun hatten, an das BMF – gab er hierfür Gründe an und/oder wie reagierte er ggf. auf entsprechende Hinweise des damaligen BMF-Abteilungsleiters?

Gegebenenfalls welches das BMF-betreffende Anliegen hatte er im Zusammenhang mit diesen eigentlich BMF-fernen Überlegungen kommuniziert – oder anders gesagt, was hätte das BMF seiner Ansicht nach im Zusammenhang mit seinen Überlegungen tun können oder sollen (unabhängig davon, dass dabei aus BMF-Sicht eine BMF-Zuständigkeit nicht gegeben war)?

Die Motive von Andrey Bykow, das BMF anzusprechen, sind nicht bekannt. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Frage 2 und auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 auf Bundestagsdrucksache 17/11922 verwiesen.

4. Kann der damals für die bundeseigenen Energiewerke Nord (EWN) zuständige BMF-Abteilungsleiter und heutige EWN-Geschäftsführer wirklich mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass Andrey Bykow neben den Überlegungen zur Absicherung der EU-Außengrenzen gegen die verdeckte Einfuhr „schmutzigen“ Nuklearmaterials auch über ein (mögliches) Interesse des französischen Konzerns AREVA an einer Kooperation mit bzw. Beteiligung an den EWN sprach und dass Andrey Bykow davon abriet?

Oder kann es sein, dass es Andrey Bykow auch darum ging, der heutige EWN-Geschäftsführer sich aber nicht mehr daran erinnert (dies also aber auch nicht mit Sicherheit ausschließen kann)?

Wie wiederholt ausgeführt, hat der seinerzeitige Abteilungsleiter den Gesprächsinhalten keine grundsätzliche und/oder operative Relevanz beigemessen und daher von einer Dokumentation der Gesprächsinhalte in Form von Notizen, Aktenvermerken etc. abgesehen. Er kann daher eine eventuelle Erwähnung der genannten Themen nicht kategorisch ausschließen.

5. In welcher Form hat AREVA im Jahr 2010 gegenüber dem BMF Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Energiewerken Nord bekundet (schriftlich/mündlich/fernmündlich)?

Welche Treffen zwischen dem BMF und AREVA gab es in diesem Zusammenhang jeweils wann genau, und wer war dabei jeweils der höchstrangige Teilnehmer auf beiden Seiten (bitte mit Kalenderdatum und falls mehrere Treffen, bitte vollständige Angabe)?

Welche Schreiben, E-Mails und Unterlagen von AREVA an das BMF gab es in diesem Zusammenhang?

Areva hat aus eigener Initiative in einer Besprechung im BMF am 15. März 2010 seine Vorstellungen zu einer Zusammenarbeit mit den Energiewerken Nord vorgestellt. Der höchstrangige Teilnehmer auf Seiten des BMF war der seinerzeit zuständige Abteilungsleiter VIII, auf Seiten Arevas der Sprecher der Geschäftsführung. Übergeben wurde eine vertrauliche Präsentation, die ohne Einwilligung von Areva nicht weitergegeben werden darf. Weitere Unterlagen, E-Mails etc. liegen nicht vor.

6. Hat AREVA gegenüber dem BMF auch schon vor dem Jahr 2010 Interesse an einer Zusammenarbeit mit den EWN bekundet, insbesondere aber nicht ausschließlich gegenüber dem ehemaligen für die EWN zuständigen BMF-Abteilungsleiter und heutigen EWN-Geschäftsführer?

Falls ja, ungefähr wann erstmals?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Hat der damalige EWN-Geschäftsführer, Dieter Rittscher, schon vor dem Jahr 2010 gegenüber dem BMF bekundet, dass es seines Wissens von AREVA Interesse an einer Zusammenarbeit mit den EWN gebe, insbesondere aber nicht ausschließlich gegenüber dem ehemaligen für die EWN zuständigen BMF-Abteilungsleiter und heutigen EWN-Geschäftsführer?

Falls ja, ungefähr wann erstmals?

Nach Aktenlage hat der damalige Geschäftsführer der EWN GmbH das BMF auf Referatsebene am 24. November 2009 davon in Kenntnis gesetzt, dass er am 23. November 2009 mit der Areva ein Gespräch über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen der EWN und Areva geführt habe.

8. Hat der ehemalige Geschäftsführer der EWN, Dieter Rittscher, zwischen 2005 und 2010 eine Beteiligung der AREVA an den EWN oder eine Kooperation zwischen AREVA und den EWN befürwortet?

Gab es diesbezüglich Gespräche bzw. Kommunikationen zwischen Dieter Rittscher und dem BMF, in denen bzw. in der er für eine solche Beteiligung oder Kooperation plädierte?

Der ehemalige Geschäftsführer der EWN GmbH, Dieter Rittscher, hat auf mündliche Nachfrage erläutert, dass er grundsätzlich eine Kooperation mit der Areva, aber keine Beteiligung der Areva an der EWN GmbH befürwortet habe. Über die diesbezügliche Kommunikation zwischen Dieter Rittscher und dem BMF liegen – nach Aktenlage – über den in der Antwort zu Frage 7 dargestellten Sachverhalt hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

Zum Atom-U-Boot-Projekt bei Murmansk mit EWN-Beteiligung

9. Welche Lagerkapazitäten hat nach Kenntnis der Bundesregierung das landgestützte Langzeitzwischenlager für Reaktor-sektionen in der Saida-Bucht bzw. soll es haben (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 17/11922, Antworten zu den Fragen 7 und 11; ggf. bitte differenzierte Angabe, falls das Zwischenlager aus mehreren Zwischenlagern besteht)?

Welche konkrete Infrastruktur gehört zu diesem Langzeitzwischenlager?

Die Lagerkapazität des landgestützten Langzeitzwischenlagers für Reaktor-sektionen in der Saida-Bucht umfasst 150 Stellplätze für konservierte Reaktor-sektionen von Atom-U-Booten und 25 Stellplätze für Sektionen nuklearer Über-wasserschiffe.

Zur Infrastruktur dieses Langzeitzwischenlagers gehören weiter:

- 35/6-kV-Umspannstation
- Feuerlöschpumpstation
- Schwimmdock- und Schiffsanleger
- Halle zum Abstrahlen und Beschichten von Reaktor-sektionen
- Sanitär- und Verwaltungsgebäude
- Heizhaus/Wärmeversorgungszentrale
- Garage für ein Schwerlasttransportsystem
- Notstromdieselanlage
- Zugangskontrollpunkt
- System Physischer Schutz (Objektsicherungsanlagen)
- Zivilschutzbunker
- Radiologische Mess- und Überwachungssysteme
- Biologische Abwasseraufbereitungsanlage
- Reststoffverfolgungssystem/Datenverarbeitung (RAMMSIS).

10. Soll es nach Kenntnis der Bundesregierung ausschließlich der Zwischen-lagerung von Abfällen aus russischen Atom-U-Booten, wie U-Boot-Re-aktor-sektionen und -Brennelemente dienen, oder sollen bzw. können dort auch andere radioaktive Abfälle anderen Ursprungs, wie z. B. aus kom-merziellen Atomkraftwerken, zwischenlagert werden (ggf. bitte mit An-gabe, welche solchen anderweitigen Abfälle in welchem Umfang)?

Das Langzeitzwischenlager dient ausschließlich der Lagerung von Reaktor-sektionen von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten und nuklearen Überwas-serschiffen. Es dient nicht der Lagerung von Brennelementen (Kernbrenn-stoffen) jeglicher Art.

11. Welche Konditionierungsanlagen jeweils welcher Kapazität und für welche Arten von radioaktiven Stoffen und Abfällen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Standort Murmansk zusätzlich zum Zwischenlager in der Saida-Bucht errichtet werden bzw. wurden schon errichtet?

Zusätzlich zum o. g. Zwischenlager wird am Standort ein Regionales Entsorgungszentrum Saida mit Lagerhallen für feste radioaktive Abfälle aus nuklearen Abrüstungsprojekten in der Nord-West-Region Russlands und einem Konditionierungstrakt errichtet. Zu diesem Konditionierungstrakt gehören folgende Konditionierungsanlagen:

- Anlage zum Sortieren, Trennen und Umverpacken von niedrig- und mittelaktiven Abfällen
- Metallpressschneidanlage
- Thermische Schneidkabine
- Nassstrahlkabine
- Trockenstrahlkabine
- Anlage für chemische und elektrolytische Dekontamination
- Hochdruckpresse
- Fastrocknungsanlage
- Wasseraufbereitungsanlage für bei der Konditionierung anfallende flüssige radioaktive Abfälle
- Radiologische Freimessanlage.

Die angelieferten und zu konditionierenden radioaktiven Abfälle werden unterschieden in mittel- und niedrigaktive, brennbare/nicht brennbare und verpressbare/nicht verpressbare.

Die Kapazität der einzelnen Konditionierungsanlagen hängt von der Art und dem Zustand der angelieferten festen radioaktiven Abfälle und vom Betriebsregime ab. Das Betriebsregime wird von der russischen Seite gewählt und festgelegt.

Die maximale, theoretisch mögliche Kapazität* der aus Deutschland gelieferten Konditionierungseinrichtungen ist in folgender Tabelle angegeben:

Konditionierungsanlage	Durchsatz in t pro Jahr
Metallpressschneidanlage	3 600
Thermische Schneidkabine	600
Nassstrahlkabine	720
Trockenstrahlkabine	720
Anlage für chemische Dekontamination	180
Anlage für elektrolytische Dekontamination	600
Hochdruckpresse	1 200
Fastrocknungsanlage	48
Radiologische Freimessanlage	4 400

* Ohne Berücksichtigung des An- und Abtransports der Abfälle zu und von den Anlagen, des Umverpackens und der Dokumentation.

Die Lagerkapazität der fünf Lagerhallen beträgt 93 000 m³.

Treffen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und den russischen Staatsvertretern

12. Gab es in der vorletzten und letzten Wahlperiode noch weitere Treffen zwischen hochrangigen Vertretern des BMWi und Andrey Malyshev, außer dem im November 2006 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11922, Antwort zu Frage 9), und falls ja, wann, wozu, und wer nahm daran seitens des BMWi teil?

Unter Leitung des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Michael Glos nahm eine Delegation des BMWi an der feierlichen Inbetriebnahme des ersten Abschnittes des Langzeitlagers für Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen am 18. Juli 2006 in der Saida-Bucht bei Murmansk in Russland teil. Die russische Delegation stand unter Leitung von Andrey Malyshev, damaliger stellvertretender Leiter der Föderalen Agentur für Atomenergie.

13. Gab es in der vorletzten und letzten Wahlperiode Treffen zwischen hochrangigen BMWi-Vertretern und Valery Bogomolov (ehemaliger Generalsekretär der russischen Regierungspartei Einiges Russland), und falls ja, wann, wozu, und wer nahm daran seitens des BMWi teil?

Gab es insbesondere ein solches Treffen Ende Juni oder Anfang Juli 2004 in Deutschland?

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, empfing – im Rahmen des Besuchs einer Delegation der Staatsduma der Russischen Föderation in Deutschland – den Abgeordneten der Staatsduma Valery Bogomolow und weitere Abgeordnete am 7. Mai 2008 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Im Gespräch mit den Abgeordneten wurden die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere der damals bevorstehende Beitritt der Russischen Föderation in die Welthandelsorganisation, erörtert. Der Parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze wurde begleitet von dem in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik für Russland zuständigen Referenten. Ein Treffen im BMWi mit Valery Bogomolow im Jahr 2004 ist hier nicht bekannt.

14. Welche Treffen, in denen es (auch) um Atommüll ging, gab es zwischen BMWi-Vertretern und hochrangigen Vertretern von
 - a) Rosatom (außer Andrey Malyshev),
 - b) russischen Behörden und
 - c) der russischen Regierungspartei Einiges Russlandhierzulande in dieser und der letzten Wahlperiode, und jeweils wann genau (bitte mit Kalenderdatum)?
15. Welche Personen außer Andrey Bykow waren für die russische Seite noch an dem Gespräch von BMWi-Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach mit Andrey Malyshev im November 2006 beteiligt?
16. Welche Personen waren seitens BMWi/Bundesregierung noch an dem Gespräch von BMWi-Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach mit Andrey Malyshev im November 2006 beteiligt, und arbeiten diese Personen auch

heute noch im BMWi bzw. für die Bundesregierung (ggf. bitte mit Angabe von Bundesministerium und Position bzw. Ebene)?

Nahmen auf der deutschen Seite auch Bundesregierungs-externe Personen an dem Gespräch teil, und falls ja, wer?

17. Nannte Andrey Malyshev nach Erinnerung dieser Bundesregierungsvertreter, die neben dem damaligen Staatssekretär im BMWi, Dr. Bernd Pfaffenbach, an dem Gespräch im November 2006 teilnahmen, konkrete Namen der „deutschen Unternehmen“ im Zusammenhang mit den russischen Plänen für eine kommerzielle Kooperation „im Bereich Stilllegung kerntechnischer Anlagen“, und falls ja, welche (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11922, Antwort zu Frage 9)?
18. An welche über die Aktenlage hinausgehenden Gesprächsinhalte können sich die damaligen BMWi-Vertreter, die neben dem damaligen Staatssekretär im BMWi, Dr. Bernd Pfaffenbach, an dem Gespräch im November 2006 teilnahmen, im Zusammenhang mit diesen Kooperationsplänen noch erinnern?

Auf die Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/11922 wird verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

19. Haben russische Gesprächspartner in einem dieser Gespräche angeboten bzw. erörtert, das Langzeitzwischenlager in der Saida-Bucht auch als Zwischenlager für radioaktive Abfälle deutscher Unternehmen oder staatlicher deutscher Anlagen zu nutzen?

Nein.

20. Handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der russischen Durchführungsorganisation für die nuklearen Zwischenlager, der Firma ANO Aspekt Konversia, und bei dem „Russischen Akademischen Center für strategische Partnerschaft und Energiesicherheit“ (Acspes) in Moskau um die gleichen oder unternehmerisch zusammengehörende Organisationen?

Zum Russischen Akademischen Center für strategische Partnerschaft und Energiesicherheit (Acspes) in Moskau liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

21. Hat das BMWi unabhängig von dem Gespräch mit Andrey Malyshev im November 2006 von Seiten deutscher Unternehmen, insbesondere seitens der EnBW, erfahren, dass es derartige Kooperationspläne gab?

Falls ja, wann, von wem, und in welcher Form?

Nein.

22. Wann genau (Kalenderdatum) waren

- a) BMWi-Vertreter und
- b) die EWN-Geschäftsführung

in Russland im Zusammenhang mit dem EWN-Projekt in Murmansk?

Wo waren sie bei diesen Reisen (Murmansk, Moskau usw.), und wen haben sie dabei von staatlicher russischer Seite getroffen?

Seit Ende 2002 haben Vertreter des BMWi und der Geschäftsführung der EWN vielfache Reisen zu verschiedenen Orten Russlands im Zusammenhang mit dem Atom-U-Boot-Abrüstungsprojekt des BMWi durchgeführt.

Dabei gab es Kontakte mit verschiedenen Vertretern staatlicher russischer Institutionen.

23. Waren bei einem oder mehreren dieser Treffen in Russland die Kooperationspläne „im Bereich Stilllegung kerntechnischer Anlagen“ zwischen Russland und deutschen Unternehmen auch Gegenstand von Gesprächen, und sei es nur beiläufig?

Falls ja, bei welchen?

Falls nein, wie sicher ist sich die Bundesregierung hierbei?

Nein.

24. Hatte die Bundesregierung schon vor dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ („Krasnojarsk statt Gorleben“) Kenntnis, dass es Russland betreffende Entsorgungspläne der EnBW gab?

Falls ja, seit welchem Jahr bzw. seit ungefähr wann, und durch wen oder was?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

25. Hatte die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit schon vor dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ („Krasnojarsk statt Gorleben“) Kenntnis, dass es Russland betreffende Entsorgungspläne der EnBW gab?

Falls ja, seit welchem Jahr bzw. seit ungefähr wann, und durch wen oder was?

Nein.

26. Hatten die EWN schon vor dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ („Krasnojarsk statt Gorleben“) Kenntnis, dass es Russland betreffende Entsorgungspläne der EnBW gab?

Falls ja, seit welchem Jahr bzw. seit ungefähr wann, und durch wen oder was?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Sonstiges

27. Von wem und in welcher Form (schriftlich, mündlich, fernmündlich) wurden das Bundeskanzleramt und das BMWi im März 2011 über die EnBW-Absichten informiert, im großen Stil Gas aus Russland zu besorgen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11922, Antwort zu Frage 20)?

Das Bundeskanzleramt und das BMWi wurden mündlich von der EnBW (unterhalb der Vorstandsebene) im März 2011 darüber informiert, dass das Unternehmen Gespräche über mögliche Gaslieferungen aus Russland führt.

